Leistungsbeschreibung Datum der LB: 15.02.2012

Standardisierte Leistungsbeschreibung Leistungsgruppe (LG) 00 - Allgemeine Bestimmungen

Kennung: HT Version: 009

Leistungsbeschreibung Haustechnik

Datum: 15.02.2012

Herausgeber: Bundesministerium f. Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) http://www.bmwfj.gv.at/Tourismus/HistorischeBauten/Documents/LB-HT009-A2063.ZIP

Vorversion:

HT 008

Herausgeber: Bundesministerium f. Wirtschaft und Arbeit (BMWA)

ULG 0011	Angebotsbestimmungen
ULG 0012	Umstände der Leistungserbringung
ULG 0013	Zusammenfassende Beschreibung der Leistung
ULG 0014	Allgemeine Bestimmungen
ULG 0016	Besondere Bestimmungen für den Einzelfall

ABK7 V7.7a ib-data GmbH, Softwareentwicklung

Leistungsbeschreibung Haustechnik

Leistungsbeschreibung

Datum der LB: 15.02.2012

LGPosNr. Positionsstichwort

EH

00 Allgemeine Bestimmungen

Kommentar:

Positionen (wählbare Vorbemerkungen) aus der LG 00 können zur Gestaltung des Vergabeverfahrens oder normgemäßer Bauverträge, soweit nicht besondere Bestimmungen oder Formulare des Auftraggebers Anwendung finden, verwendet werden.

Frei zu formulieren (z.B.):

- besondere Bestimmungen des Auftraggebers (unter Berücksichtigung der Geltungsreihenfolge bei etwaigen Widersprüchen in den einzelnen Unterleistungsgruppen)
- Positionen und Angaben (wählbare Vorbemerkungen) gemäß Werkvertragsnorm und der ÖNORM B 2110, in Ergänzung zur standardisierten Leistungsbeschreibung

LB-Version: 9

Geringfügig geändert

0011 Angebotsbestimmungen

Kommentar:

Für eine vertiefte Angebotsprüfung können Positionen als wesentliche Positionen gemäß ÖNORM gekennzeichnet werden.

LB-Version: 9

001101 Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt auf der Grundlage des Bundesvergabegesetzes

(BVergG).

001101A Öffentliche AG/Oberschwellenbereich

Es gelten die Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber im Oberschwellenbereich.

001101B Öffentliche AG/Unterschwellenbereich

Es gelten die Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber im Unterschwellenbereich.

001101C Sektoren-AG/Oberschwellenbereich

Es gelten die Bestimmungen für Sektorenauftraggeber im Oberschwellenbereich.

001101D Sektoren-AG/Unterschwellenbereich

Es gelten die Bestimmungen für Sektorenauftraggeber im Unterschwellenbereich.

001102 Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

001102A Vergabe nach ÖNORM A2050

ÖNORM A 2050 (Vergabe von Aufträgen über Leistungen).

001103 Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:

Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben. Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

001103A Datenträgeraustausch

Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat.

Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig.

Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM entsprechen.

Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingelesen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich

Leistungsbeschreibung Haustechnik

Leistungsbeschreibung Datum der LB: 15.02.2012

LGPosNr. Positionsstichwort

EΗ

technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart:

- Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert.
- Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt.
- Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingelesen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt.

Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.

Datenträger:

001103B Vordrucke verbindlich

Das Angebot ist auf den Vordrucken des Ausschreibers zu erstellen.

001103C Kopien/Drucke zulässig

Das Angebot kann auf den Vordrucken des Ausschreibers oder inhaltlich identen Kopien oder eigenen EDV-Ausdrucken mit komplettem Langtext erstellt werden. Bei Widersprüchen zwischen Vordruck und Kopie gilt der Vordruck des Ausschreibers.

001103D Elektronische Datenübertragung

Eine elektronische Datenübertragung ist zulässig. Folgende Formvorschriften sind einzuhalten:

001104 Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger

Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:

001104A Vollständigkeit des Angebotes

Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.

Bei rechnerisch fehlerhaften Angeboten, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt 001106 wurden, wird wie folgt vorgegangen:

Kommentar:

Gemäß Bundesvergabegesetz ist in den Ausschreibungsunterlagen anzugeben, ob rechnerisch fehlerhafte Angebote ausgeschieden werden und ob eine Vorreihung infolge der Berichtigung eines Rechenfehlers zulässig ist.

Soweit diese Angaben nicht auf andere Weise erfolgen, können sie mit den nachfolgenden Bestimmungen festgelegt

Bestimmung A kann gewählt werden. In jedem Fall muss jedoch (unabhängig von A) zwischen den Möglichkeiten B und C gewählt werden, um dem BVergG zu entsprechen.

001106A Ausscheiden bei Rechenfehlern

Ein Angebot wird ausgeschieden, wenn die Summe der Berichtigungen, erhöhend oder vermindernd, 2% oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

001106B Keine Vorreihung korrigierter Angebote

Eine Vorreihung infolge Berichtigung eines Rechenfehlers erfolgt nicht.

001106C Vorreihen korrigierter Angebote erfolgt

Eine Vorreihung infolge Berichtigung eines Rechenfehlers erfolgt.

Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart: 001107

001107A Einheitspreisanteile, Korrektur

Leistungsbeschreibung Haustechnik

Leistungsbeschreibung

Datum der LB: 15.02.2012

LGPosNr. Positionsstichwort

EH

Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise.

Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null.

Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt.

Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.

001108 Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:

001108A Nachlässe Aufschläge ÖNORM

Es gelten die Regeln der ÖNORM.

001108B Nachlässe Aufschläge Vorgabe AG

Nachlässe und Aufschläge sind grundsätzlich nur zulässig, wenn dies durch Datenfelder im Ausdruck, in etwaigen Formularen oder auf dem Ausschreibungsdatenträger des Ausschreibers vorgesehen ist.

001108C Nachlässe Aufschläge m.Bedingungen

Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotsöffnung protokolliert werden können.

Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist nicht zulässig. Unklare Nachlässe oder Aufschläge gelten als nicht angeboten.

001108D Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass

Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.

001109 Alternativ- und Abänderungsangebote sind als solche zu kennzeichnen und als eigene Ausarbeitung einzureichen.

Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden.

001109A Alternativangebot Gleichwertigkeit

Hinsichtlich des Nachweises der Gleichwertigkeit von Alternativangeboten gilt:

001109B Alternativangebot selbständig

Ein Alternativangebot ist auch ohne ausschreibungsgemäßes Angebot zulässig.

001109C Alternativangebot nicht zulässig

Ein Alternativangebot ist nicht zulässig.

Begründung: _____

001109E Abänderungsangebot f.Positionen zulässig

Ein Abänderungsangebot ist zulässig für:

Positionen:

001109F Abänderungsangebot nicht zulässig

Ein Abänderungsangebot ist nicht zulässig.

001111 Nachweis für das Vorliegen der einschlägigen Befugnis, dass der Bieter nach den Vorschriften seines Herkunftslandes befugt ist, die konkrete Leistung zu erbringen.

Leistungsbeschreibung Haustechnik

Leistungsbe	sbeschreibung Haustechnik eschreibung Datum der LB: 15.02.2012		
LGPosNr.	Positionsstichwort		
001111A	Nachweis Befugnis/Berechtigung Nachweis mittels Urkunde über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslande oder die Vorlage der betreffenden Bescheinigungen oder einer eidesstattlichen Erklärung.		
001112	Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:		
001112A	LA Finanzamt Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes.		
001112B	Konto SVA Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge.		
001112C	Nachweis Kommunalsteuer Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer und ähnlicher Abgaben.		
001112D	Zahl der Dienstnehmer Angaben über die Anzahl beschäftigter Dienstnehmer.		
001112E	Bilanzen Bilanzen der letzten drei Geschäftsjahre.		
001112F	Bankauskünfte Bonitätsauskünfte der Hausbank oder von unabhängigen Wirtschaftsauskunftsunternehmen.		
001112G	Umsatz gesamt Angaben über den Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren.		
001112H	Umsatz spartenspezifisch Angabe des spartenspezifischen Umsatzes (im Hinblick auf den Angebotsgegenstand) der letzten drei Jahre		
001112I	Unternehmensbeteiligungen Angaben zu Unternehmensbeteiligungen.		
	LB-Version: 9 Geringfügig geändert		
001112J	Kapitalressourcen Angaben über Kapitalausstattung, Anlagevermögen, Grundbesitz.		
001113	Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt:		
ΛΛ1113 Λ	Aushildungsnachwais		

001113A Ausbildungsnachweis

Ausbildungsnachweis und/oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Unternehmers oder der Führungskräfte des Unternehmens, insbesondere der für die Ausführung der Arbeiten verantwortlichen Personen.

001113B Referenzliste

Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen, über deren Ausführung mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie der Auftraggeber; sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.

001113C Technische Ausstattung

Leistungsbe		Datum der LB: 15.02.2012	
LGPosNr.	Positionsstichwort	EH	
	Angaben über die technische Ausstattung, wie Betriebsanla Unternehmer verfügt oder bei der Leistung verfügen wird.	gen, Geräte, Maschinen, über die der	
001113D	BD Personelle Ausstattung		
	Angaben über die personelle Ausstattung, über die der Unte verfügen wird.	rnehmer bei der Ausführung der Leistung	
001113E	Produktpräsentation		
001113F	Muster/Dokumentation Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Produkte.		
001113G	Qualitätsbescheinigungen Qualitätsbescheinigungen oder Prüfzeugnisse einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle, mit denen bestätigt wird, dass durch entsprechende Bezugnahme genau gekennzeichnete Produkte bestimm Spezifikationen oder ÖNORMEN entsprechen.		
	LB-Version: 9 Geringfügig geändert		
001114	Zum Nachweis oder zur Beurteilung der Zuverlässigkeit wer	den verlangt.	
001114A	Strafregisterauszug Bescheinigung einer Behörde (z.B. Auszug aus dem Strafreg physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, welche die berufliche Zuverlässigkeit des Unternehmers in	keine rechtskräftige Entscheidung ergangen ist,	
001114B	Erklärung des Unternehmers Erklärung des Unternehmers, in welcher er ausdrücklich seine Zuverlässigkeit, das Nichtzutreffen eines laufenden Insolvenzverfahrens sowie seine strafrechtliche und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit bestätigt.		
001114C	Auskunft Verwaltungsstrafevidenz Die Vorlage einer Auskunft gemäß BVergG aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des für Wirtschaft, Familie und Jugend (Ausländerbeschäftigungsgesetz).		
	LB-Version: 9 Geringfügig geändert		
001115	Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweiser	า:	
001115A	Nachweise m.Angebot Sämtliche Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen.		
001115B	Nachweise bei Aufforderung Sämtliche Nachweise sind bei Aufforderung durch den Ausschreiber vorzulegen. Frist:		
001115C	Inhaltliche Bestimmungen Bei der Vorlage der geforderten Nachweise sind folgende B	estimmungen zu beachten:	
001115D	Eignungsnachweise Die geforderten Eignungsnachweise können erbracht werde	en durch (z.B. ANKÖ):	
-	Die ausgeschriebene Gesamtleistung kann auch in Teilleistungen getrennt zur Vergabe gelangen.		
001116	Die ausgeschriebene Gesamtleistung kann auch in Teilleis	tungen getrennt zur Vergabe gelangen.	

LGPosNr.	Positionsstichwort	
	Die Abgabe von Teilangeboten für eine oder mehrere Teilleistungen ist zulässig. Folgende Teilleistungen sind vorgesehen:	
001117	Zur Sicherstellung, dass der Bieter während der Zuschlagsfrist nicht von seinem Angebot zurücktritt, wird vereinbart:	
001117A	Vadium Ein Vadium in der Höhe von:	
001118	Für die Rückgabe von Unterlagen wird vereinbart:	
001118A	Besondere Ausarbeitungen AG Der Ausschreiber behält sich das Recht vor, folgende von ihm ohne Vergütung zur Verfügung gestellte Ausarbeitungen zurückzufordern:	
001118B	Besondere Ausarbeitungen Bieter Besondere Ausarbeitungen des Bieters, die nicht vergütet wurden, werden nur dann auf Verlangen zurückgestellt, wenn dies vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich vorbehalten wurde.	
001120	Bietergemeinschaften haben vor Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die dem Auftraggebei die solidarische Leistungserbringung schuldet.	
001120A	Bietergemeinschaft offenes Verfahren Bietergemeinschaften haben bereits mit dem Angebot eine Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen werden.	
001120B	Bietergemeinschaft nicht offenes Verfahren Im nicht offenen Verfahren haben die geladenen Bewerber die Absicht der Bildung einer Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft dem Auftraggeber vor Ablauf der halben Angebotsfrist mitzuteilen. Der Auftraggeber braucht das Angebot einer Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft, die ohne seine Zustimmung gebildet wird, nich berücksichtigen.	
001123	Die Teile des Leistungsverzeichnisses (z.B. Obergruppen) werden für den Zuschlag nach unterschiedlichen Zuschlagskriterien oder unterschiedlich gewichteten Zuschlagskriterien bewertet. Die Gesamtbewertung des Angebotes wird aus den Teilbewertungen mit den angegebenen Gewichtungen ermittelt.	
	Kommentar:	
	Die unterschiedlich zu bewertenden Angebotsteile müssen schon in der Ausschreibung genau definiert werden. Dazu eignet sich z.B. eine Gliederung des Leistungsverzeichnisses in Obergruppen oder Hauptgruppen gemäß ÖNORM.	
	Bei Bedarf können weitere Folgetexte frei formuliert werden.	
	Bei der Angabe der zutreffenden Vorbemerkung betreffend die zu verwendenden Zuschlagskriterien ist auch auf ein etwaiges Mehrfachverwendungskennzeichen zu achten.	
	Die Summe aller Gewichtungen in Prozent muss 100 ergeben.	
001123A	Angebotsbewertung Teilleistung 01 Die Teilleistung 01 besteht aus: Für die Teilleistung 01 gelten die Zuschlagskriterien gemäß Vorbemerkungen (Pos.Nr.): Die Bewertung der Teilleistung 01 wird mit folgender Gewichtung bei der Gesamtbewertung des Angebotes berücksichtigt:%	
001123B	Angebotsbewertung Teilleistung 02	

Leistungsbe	schreibung Datum der LB: 15.02.201	12
LGPosNr.	Positionsstichwort	
	Die Teilleistung 02 besteht aus: Für die Teilleistung 02 gelten die Zuschlagskriterien gemäß Vorbemerkungen (Pos.Nr.): Die Bewertung der Teilleistung 02 wird mit folgender Gewichtung bei der Gesamtbewertung des Angebotes berücksichtigt:%	3
001123C	Angebotsbewertung Teilleistung 03 Die Teilleistung 03 besteht aus: Für die Teilleistung 03 gelten die Zuschlagskriterien gemäß Vorbemerkungen (Pos.Nr.): Die Bewertung der Teilleistung 03 wird mit folgender Gewichtung bei der Gesamtbewertung des Angebotes berücksichtigt:%	3
001123X	Margen bei der Bewertung Bei allen angegebenen Gewichtungen behält sich der Auftraggeber eine Veränderung innerhalb nachstehender Margen vor:	
001124	Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach folgenden Zuschlagskriterien:	
	Kommentar:	
	Sollten für einzelne Teile des Angebotes unterschiedliche Bewertungen vorgesehen werden, können Vorbemerkunger bei Bedarf unter Verwendung des Mehrfachverwendungskennzeichens öfter ausgewählt und mit anderen Ausschreiberangaben versehen werden.	7
	Die Summe der Gewichtungen der einzelnen Zuschlagskriterien in Prozent muss 100 ergeben.	
001124A	Zuschlagskriterien Standard Herstellung (Preis):	en
001124B	Zuschlagskriterien siehe Beilage	
	Das zur Anwendung gelangende Bewertungsverfahren ist in einer Beilage zum Leistungsverzeichnis festgelegt. Beilage:	
001124C	Zuschlagskriterien Preis+Bieterangaben Die Bieterangaben (Bieterlücken) über die angebotenen Produkte werden nach qualitativen Merkmalen ausgewertet und die Gesamtqualität bei der Vergabe zusätzlich zum Preis berücksichtigt. Nähere Verfahrensbestimmungen:	
001124D	Zuschlagskriterium Angebotspreis Ausschließlich nach dem Angebotspreis.	
001124E	Zuschlagskriterium Lebenszykluskosten Nach dem Barwert der Lebenszykluskosten (Herstellung + Betrieb + Wartung bezogen auf den Zeitpunkt de Fertigstellung der Leistung). Nähere Angaben über verwendete Rechenparameter:	r

Leistungsbes		Datum der LB: 15.02.2012	
LGPosNr.	Positionsstichwort	EH	
001125	In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetz Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Art	l aus dem Sicherheits- und	
001125A	Sicherheit und Gesundheitsschutz Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der K	alkulation dos Angebotos zu	
	berücksichtigen.	Raikulation des Angebotes zu	
	Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführer Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleis Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten entha Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher V diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sir Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmente verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Al Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Fire Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahme	Baustellengemeinkosten im stungsgruppe Zusammenfassung der alten, die für die Sicherheit und den forschriften erforderlich sind, wenn nd. ermine sind für das Angebot uftraggeber in Abstimmung mit dem men festgelegt. Etwaige	
	LB-Version: 9		
0012	Umstände der Leistungserbringung		
	Kommentar:		
	In dieser Unterleistungsgruppe sollen sämtliche Umstände der Leistungserbri Angebotes von Bedeutung sind, übersichtlich zusammengefasst werden, sofe Beschreibung der Leistung ersichtlich und soweit nicht besondere Bestimmul Anwendung finden.	ern nicht aus der zusammengefassten	
001201	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistur und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.		
001201A Leistungstermine			
	Termine: Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: Verbindlicher Fertigstellungstermin:		
001201B	Terminplan einvernehmlich Für Zwischentermine wird nach Auftragserteilung einvernehmlich ein verbindlicher Terminplan erstellt.		
001201C	Zwischentermine verbindlich Nachstehende Zwischentermine sind verbindlich:		
001202	Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.		
001202A	Örtliche Besonderheiten Örtliche Besonderheiten:		
001203	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.		
001203A	Besondere Erschwernisse/Erleichterungen Besondere Erschwernisse/Erleichterungen:		

Leistungsbeschreibung Haustechnik

Leistungsbeschreibung Datum der LB: 15.02.2012

LGPosNr. Positionsstichwort

EΠ

Kommentar

In dieser ULG kann eine allgemeine Baubeschreibung direkt eingefügt oder auf eine Beilage zum Leistungsverzeichnis verwiesen werden.

LB-Version: 9

Geringfügig geändert

001301

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

001301A

Beschreibung der Leistung

Zusammenfassende Beschreibung der Leistung:

LB-Version: 9

Geringfügig geändert

0014 Allgemeine Bestimmungen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.

Kommentar:

Die Formulierungen der ULG 00.14 und ULG 00.16 gehen davon aus, dass die ÖNORM B 2110 zur Vertragsgrundlage erklärt wird.

001401

Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.

001401A

Vertragsgrundlage ÖNORMEN

Die ÖNORMB 2110.

001402

Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:

001402A

Festpreise

Festpreise.

Für den Fall, dass die vertraglich festgelegte Fertigstellungsfrist aus Gründen, für die der Auftragnehmer nicht haftet, überschritten wird, werden jene Teile, der Leistung, die deshalb erst nach Ablauf der Frist erbracht werden, zu veränderlichen Preisen abgerechnet, als Grundlage dafür werden die vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend veröffentlichten Baukostenveränderungen vereinbart.

Arbeitskategorie:

001402B

Veränderliche Preise

Veränderliche Preise.

Als Grundlage werden die vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend veröffentlichten Baukostenveränderungen vereinbart.

Arbeitskategorie:

Kommentar:

Arbeitskategorien:

Beim Einsetzen in die Ausschreiberlücke ist zutreffendenfalls das Bundesvergabegesetz zu beachten, wobei in erster Linie folgende Arbeitskategorien zur Verfügung stehen:

Hochbau:

02 bis 20 Baumeisterarbeiten/Baugewerbe oder Bauindustrie

- 21 Schwarzdeckerarbeiten/Schwarzdecker
- 22 Dachdeckerarbeiten/Dachdecker
- 23 Bauspenglerarbeiten/Spengler
- 24 Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten/Hafner, Platten- u. Fliesenleger
- 27 Terrazzoarbeiten/Terrazzomacher
- 28 Natursteinarbeiten/Steinmetz/Naturstein
- 29 Kunststeinarbeiten/Betonwaren- u. Kunststeinerzeuger
- 31 Schlosserarbeiten/Schlosser Beschlag/Gewerbe oder Industrie
- 32 Konstruktiver Stahlbau/Schlosser konstruktiver Stahlbau/Gewerbe oder Industrie
- 35 Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge/Baugewerbe oder Bauindustrie

Leistungsbeschreibung Haustechnik

Leistungsbeschreibung Datum der LB: 15.02.2012

LGPosNr. Positionsstichwort

_..

- 36 Zimmermeisterarbeiten/Zimmerer
- 37 Tischlerarbeiten/Tischler/Gewerbe oder Industrie
- 38 Holzfußböden/Fußbodenverleger/Gewerbe oder Industrie
- 39 Trockenbauarbeiten/Stukkateure u. Gipser
- 42 Glaserarbeiten/Glaser/Verglasungen/Glasbausteine
- 44 Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)/Baugewerbe oder Bauindustrie
- 45 Beschichtungen auf Holz und Metall/Anstreicher (sonst. Anstrich)
- 46 Beschichtungen auf Mauerwerk Putz und Beton/Maler (Anstrich Mauerwerk)
- 47 Tapetenarbeiten/Tapezierer
- 50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge/Belagsverleger
- 51 Fenster und Fenstertüren aus Holz/ Tischler/Gewerbe oder Industrie
- 52 Fenster und Fenstertüren aus Aluminium/Schlosser/Leichtmetall/Gewerbe oder Industrie
- 53 Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff/Schlosser/Kunststoff/Gewerbe oder Industrie
- 54 Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu/Tischler/Gewerbe oder Industrie
- 55 Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz/Tischler/Gewerbe oder Industrie
- 56 Dachflächenfenster [wenn überwiegend]/Tischler/Gewerbe oder Industrie
- Lichtkuppeln, Lichtbänder [wenn überwiegend]/Schwarzdecker
- 57 Bewegliche Abschlüsse von Fenstern/Schlosser/Leichtmetall/Gewerbe oder Industrie
- 58 Gartengestaltung und Landschaftsbau/Garten- u. Grünflächengestaltung
- 59 Sportanlagen im Freien/Baugewerbe oder Bauindustrie
- 90 Schutzraumeinbauteile ... [wenn überwiegend]/Baugewerbe oder Bauindustrie
- ... und Einrichtungen [wenn überwiegend]/Schlosser/Beschlag/Gewerbe oder Industrie

Haustechnik.

- Wärme-, Kälte- Schalldämmung
- Gas- und Wasserinstallationen
- Zentralheizungen (Gewerbe und Industrie)
- Lüftung und Klima (Gewerbe und Industrie)
- Elektroinstallationen und Blitzschutz (Gewerbe und Industrie)
- Aufzüge

LB-Version: 9

Geringfügig geändert

O01404 Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte. Bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.

001404A Bestimmungen EVU

Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Elektroversorgungsunternehmens:

	The second secon	***
001404B	Raetimmiinaan	Wasserversorgung
UUITUTU	Destillilluluell	Wasserversoruuriu

Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmens:

001404C Bestimmungen Abwasserentsorgung

Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Abwasserentsorgungsunternehmens:

001404D Bestimmungen Gasversorgung

Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Gasversorgungsunternehmens:

001404E Bestimmungen Fernwärme

Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Fernwärmeversorgungsunternehmens:

0016 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall

Kommentar:

Die Formulierungen der ULG 00.14 und ULG 00.16 gehen davon aus, dass die ÖNORM B 2110 zur Vertragsgrundlage erklärt wird.

Gemäß ÖNORM sind im Rahmen der Besonderen Bestimmungen des Leistungsvertrages auch etwaige Abweichungen von allgemein anerkannten oder üblichen Ausführungsregeln, insbesondere von geltenden ÖNORMEN festzulegen. Dies kann durch frei formulierte Positionen oder Vorbemerkungen auch bei den entsprechenden Leistungsgruppen oder Unterleistungsgruppen erfolgen.

Leistungsbe	schreibung Datum der LB: 15.02.2012	
LGPosNr.	Positionsstichwort	
	Frei zu formulieren (z.B.):	
	- Probebetrieb (z.B. genaue Beschreibung, Termine/Dauer, Energieverbrauch)	
001601	Als Vertragsbestandteile gelten:	
001601A	SiGe-Plan verbindlich	
	Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung:	
001601B	Unterlage f.spätere Arbeiten Die Unterlage für spätere Arbeiten, in der Fassung:	
001602	Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.	
001602A	Abfallnachweis AN Sonstige Angaben:	
	LB-Version: 9	
001603	Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gilt:	
001603A	Ankündigung gefährlicher Stoffe Der Auftragnehmer beabsichtigt, die in der Folge angekündigten gefährlichen Stoffe bis zu den angegebene Lager- und Tagesmengen einzusetzen, weil Ersatzstoffe hierfür nicht verwendet werden können. Der Auftraggeber veranlasst die Berücksichtigung der angekündigten Stoffe in einem etwaigen SiGe-Plan. Ergibt sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit, nicht angekündigte gefährliche Stoffe einzusetzen, wird vor deren Verwenden das Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator hergestellt. Auf Verlangen des Auftraggebers werden nähere Angaben zu den gefährlichen Stoffen beigebracht. Das Verwenden folgender gefährlicher Stoffe wird angekündigt (falls erforderlich Hinweis auf etwaige Beilagen):	
001604	Folgende Materialien oder Eigenleistungen des Auftraggebers (AG) werden beigestellt und sind daher in der Einheitspreisen nicht einkalkuliert:	
001604A	Beistellung von Leistungen des AG	
001605	Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.	
001605A	Baustellengemeinkosten (Umlage)	
001606	Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:	
001606A	Wasserverbrauch:AG Der Auftraggeber (AG).	
001606B	Wasserverbrauch: AN Tarif Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe an andere erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.	
001606C	Wasserverbrauch: AN Tarif+Aufschlag Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe an andere erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens mit einem Aufschlag von:	

Leistungsbeschreibung Haustechnik

Positionsstichwort

Leistungsbeschreibung

LGPosNr.

LGF0SIVI.	Positionsstichwort	
001607	Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:	
001607A	Stromverbrauch: AG Der Auftraggeber (AG).	
001607B	Stromverbrauch: AN Tarif Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe an anderer erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.	
001607C	Stromverbrauch: AN Tarif+Aufschlag Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe an andere erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens mit einem Aufschlag von:	
001608	Der Auftragnehmer stellt die von ihm für eigene Leistungen hergestellten Entnahmemöglichkeiten, Anschlüsse oder dergleichen anderen Auftragnehmern (AN) kostenlos zur Verfügung.	
001608B	Leistungen f.andere AN Tarif Der festgestellte Verbrauch anderer AN wird nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag weiterverrechnet.	
001608C	Leistungen f.andere AN Tarif+Aufschlag Der festgestellte Verbrauch anderer Auftragnehmer wird nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens weiterverrechnet. mit einem Aufschlag von:	
001609	Subzähler für die Feststellung des Verbrauches (z.B. Strom, Wasser, Gas). Die Montage ist in den Baustellengemeinkosten einkalkuliert.	
	Kommentar: In der Ausschreiberlücke können die erforderlichen Subzähler und nähere Angaben hierzu eingetragen werden (z.B. Versperrbarkeit).	
001609A	Subzähler:AG Werden vom Auftraggeber (AG) beigestellt. Nähere Angaben:	
001609B	Subzähler:AN Werden vom Auftragnehmer (AN) beigestellt.	
	Nähere Angaben:	
	LB-Version: 9 Geändert	
001610	Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere folgende Feuerschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung	
001610A	Feuerschutz	
001612	Außergewöhnliche Witterungsverhältnisse begründen nur dann einen Anspruch auf Verlängerung der Leistungsfrist, wenn diese Witterungsverhältnisse auf Grund der Art der Leistung diese auch tatsächlich behindern (Außenarbeiten).	
	Kommentar: Seit der Novelle BGBl. I Nr. 77/2004 hat die Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskassa (BUAK) die Erhöhungsstunder in geeigneter Weise kundzumachen (www.buak.at).	

Datum der LB: 15.02.2012

Leistungsbes		Datum der LB: 15.02.2012
LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
001612 A	Frist außergewöhnliches Schlechtwetter Die Ausführungsfrist kann nur verlängert werden, wenn auf Grundlage Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes für das zutreffend kundgemacht werden. Füllt die Ausführungsfrist nur einen Teil einer st Sommerperiode aus, so werden die Erhöhungsstunden anteilig bewedividiert durch die Kalendertage der Periode mal den Kalendertagen de Ausführungsfrist). Erstreckt sich die Ausführungsfrist über mehrere Peleinzelergebnisse (Schlechtwetterstunden) addiert und durch 8 dividier Kalendertag). Das Endergebnis wird auf ganze Kalendertage auf- oder Null sein). Das Endergebnis wird mit der auf der Baustelle festgestellten (z.B. Bau Anzahl von Schlechtwettertagen verglichen Ist deren Anzahl geringer als das oben erwähnte Endergebnis der Berefestgestellte Anzahl von Schlechtwettertagen. Ist die auf der Baustelle festgestellte Anzahl von Schlechtwettertagen gerwähnte Ergebnis, gilt das oben erwähnte Ergebnis als anspruchsbe Leistungsfrist (ein etwaiger Unterschied gilt als Witterung, mit der erfahmuss)	e Wettergebiet Erhöhungsstunden atistischen Winter- oder rtet (kundgemachte Erhöhungsstunder er in der Periode fallenden rioden, so werden die t (8 Schlechtwetterstunden je rabgerundet (das Ergebnis kann auch utagebuch oder Bautagesberichte) echnung, dann gilt die auf der Baustel leich oder höher als das oben gründende Verlängerung der
001615	Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:	
001615A	Führung des Baubuches AG Die Führung eines Baubuches durch den Auftraggeber (AG) wird vereinbart.	
001615B	Bautagesberichte AN Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.	
001616	Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart:	
001616A	Überwachung am Erfüllungsort Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORMB 2110.	
001616B	Überprüfung im Betrieb Die zusätzliche Überprüfung im Betrieb gemäß ÖNORMB 2110.	
001617	Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:	
001617A	Übernahme formlos Eine formlose Übernahme.	
001617B	Übernahme förmlich Eine förmliche Übernahme gemäß ÖNORMB 2110. Folgende Form wird eingehalten:	
001618	Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart:	
001618B	Gewährleistungsfristen vereinbarte Es gelten die Fristen von:	
001619	Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf vereinbart:	der Gewährleistungsfrist wird
001619A	Schlussfeststellung nur auf Verlangen	

Leistungsbeschreibung		Datum der LB: 15.02.2012
LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
	Eine Schlussfeststellung ist nicht vorgesehen (sie erfolgt gemäß ÖNORMB 21 Vertragspartners).	10 nur bei Verlangen eines
001619B	Schlussfeststellung vereinbart	
	Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORMB 2110 vereinbart.	
001620	Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:	
001620A	EDV-Bauabrechnung zulässig	
	EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig.	
001620B	EDV-Bauabrechnung verbindlich	
	EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM verbindlich. Nähere Festlegungen:	
001621	Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart.	
	Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sich Bankgarantien, Rücklassversicherungen.	ierstellung dienen: Bargeld,
001621A	Kaution	
	Eine Kaution in der Höhe von:	
001621B	Deckungsrücklass	
	Ein Deckungsrücklass in der Höhe von:	
001621C	Haftungsrücklass	
	Ein Haftungsrücklass in der Höhe von:	

Leistungsbeschreibung Haustechnik

Leistungsbeschreibung Datum der LB: 15.02.2012

LGPosNr. Positionsstichwort

ΕH

Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen.

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Haustechnik, Version 9, 2012-01, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

- 1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
- 2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
- 3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
- 4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
- 5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Leistungsbeschreibung Haustechnik

Leistungsbeschreibung Datum der LB: 15.02.2012

LGPosNr. Positionsstichwort

ΕH

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

11. Arbeitshöhen:

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 4 m in die Einheitspreise einkalkuliert. Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländeniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

12. Farben:

Standardfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers) für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

Sonderfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers) für die der Hersteller einen Aufpreis verlangt (Aufzahlungen).

Kommentar:

Leistungsumfang:

In den ÖNORMEN enthaltene Beschreibungen (z.B. über Ausführungen, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung) werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt.

Vorgaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Eine beispielhafte Vorgabe eines bestimmten Produktes, einer bestimmten Type oder eines bestimmten Systems ist nur mit dem Zusatz "oder gleichwertig" zulässig.

Herkunftskennzeichen (im Leistungsverzeichnis):

Vorbemerkungen und Positionen aus einer StLB sind ohne Angabe " ", aus einer Ergänzungs-LB mit "+" oder frei formuliert mit "Z" gekennzeichnet.

Frei formulierte Texte sind entsprechend der Form des LV zu gliedern.

Wird eine Vorbemerkung frei formuliert, werden alle hierarchisch unverändert übernommenen untergeordneten Gruppen, Vorbemerkungen und Positionen mit dem Vorbemerkungskennzeichen "V" gekennzeichnet.

Mehrfachverwendung (im Leistungsverzeichnis):

Falls es notwendig ist, eine wählbare Vorbemerkung oder Position mehrfach zu verwenden (z.B. bei unterschiedlichen Angaben zu einer Lücke: "Betrifft Position(en)" oder "Materialwahl" oder bei Verwendung von Zusammengehörigkeitsgruppen) ist zur Unterscheidung die Mehrfachverwendung anzuwenden. Dies hat mit dem Mehrfachverwendungskennzeichen gemäß ÖNORM zu erfolgen.

LB-Version: 9

Geringfügig geändert